

Betreff: Vorschlag für eine einseitige Änderung des Fernwärmeliefervertrages

Sehr geehrter Kunde/sehr geehrte Kundin,

wir möchten Sie informieren, dass die Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) mit dem Beschluss vom 16. Juli 2019 Nr. 313/2019/R/TLR i.g.F., der die Bestimmungen zur Transparenz der Fernwärmedienstleistung festlegt, die Mindestinhalte der Verträge für die Erbringung der Fernwärmedienstleistung festgelegt hat. Damit soll gewährleistet werden, dass der Vertrag alle Elemente beinhaltet, die für eine informierte Entscheidung des Nutzers und eine ordnungsgemäße Verwaltung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Da die neuen Bestimmungen auch für bestehende Verträge gelten, übermitteln wir Ihnen die vorgeschlagenen einseitigen Änderungen Ihres Vertrags, die durch das Inkrafttreten des oben genannten Beschlusses erforderlich geworden sind.

Die geänderten Vertragsbestimmungen sind im Folgenden hervorgehoben:

Aktuelle Fassung der Vertragsbestimmungen	Neufassung der Vertragsbestimmungen aufgrund der vorgeschlagenen Änderung						
Vertrag							
Keine Änderung des Vertrages							
Änderungen Anlage A							
Version 3/2024	Version 4/2024						
Integration	Indikatoren der Handelsqualität und automatische Entschädigungen des Fernwärmedienstes – ff. wurde hinzugefügt spezifischer Standard der technischen Qualität						
	<table><tr><th>Indikator</th><th>Spezifischer Standard</th></tr><tr><td>Höchstdauer der Unterbrechung des Fernwärmedienstes ohne Vorankündigung</td><td>12 Stunden, wenn sie in der Winterperiode auftreten.</td></tr><tr><td>Höchstdauer der Unterbrechung des Fernwärmedienstes ohne Vorankündigung</td><td>24 Stunden, wenn sie in der Sommerperiode auftreten.</td></tr></table>	Indikator	Spezifischer Standard	Höchstdauer der Unterbrechung des Fernwärmedienstes ohne Vorankündigung	12 Stunden, wenn sie in der Winterperiode auftreten.	Höchstdauer der Unterbrechung des Fernwärmedienstes ohne Vorankündigung	24 Stunden, wenn sie in der Sommerperiode auftreten.
	Indikator	Spezifischer Standard					
	Höchstdauer der Unterbrechung des Fernwärmedienstes ohne Vorankündigung	12 Stunden, wenn sie in der Winterperiode auftreten.					
Höchstdauer der Unterbrechung des Fernwärmedienstes ohne Vorankündigung	24 Stunden, wenn sie in der Sommerperiode auftreten.						

Änderungen Anlage B

4. Mengenrabatt

Betrag der fakturierten Wärmeabnahme		Umsatzrabatt in
von	bis	%
0,00 €	5.000,00 €	0,00 %
5.001,00 €	10.000,00 €	1,50 %
10.001,00 €	15.000,00 €	3,00 %
15.001,00 €	20.000,00 €	4,50 %
20.001,00 €	25.000,00 €	6,00 %
25.001,00 €	30.000,00 €	7,50 %
30.001,00 €	40.000,00 €	9,00 %
40.001,00 €	45.000,00 €	10,50 %
45.001,00 €	50.000,00 €	12,00 %
50.001,00 €	65.000,00 €	13,50 %
65.000,00 €	70.000,00 €	15,00 %
70.001,00 €	80.000,00 €	38,00 %
80.001,00 €		40,00 %

4. Mengenrabatt

Betrag der fakturierten Wärmeabnahme		Umsatzrabatt in
von	bis	%
0,00 €	5.250,00 €	0,00 %
5.251,00 €	10.500,00 €	1,50 %
10.501,00 €	15.750,00 €	3,00 %
15.751,00 €	21.000,00 €	4,50 %
21.001,00 €	26.250,00 €	6,00 %
26.251,00 €	31.500,00 €	7,50 %
31.501,00 €	42.000,00 €	9,00 %
42.001,00 €	47.250,00 €	10,50 %
47.251,00 €	52.500,00 €	12,00 %
52.501,00 €	68.250,00 €	13,50 %
68.251,00 €	73.500,00 €	15,00 %
73.501,00 €	84.000,00 €	38,00 %
84.001,00 €		40,00 %

Die vorgeschlagenen Änderungen werden ab 01.10.2024 wirksam.

Sofern nichts Gegenteiliges nachgewiesen wird, gilt diese Mitteilung 10 (zehn) Tage nach ihrer Absendung durch die Wuega als eingegangen. Sie verpflichten sich, uns innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung mitzuteilen, ob Sie die vorgeschlagenen Vertragsänderungen akzeptieren oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten möchten. In Ermangelung einer Mitteilung innerhalb der vorgenannten Frist, gelten die vorgeschlagenen Änderungen als angenommen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie das Recht haben, den Vertrag über die Erbringung von Fernwärmedienstleistungen jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

Zu diesem Zweck können Sie einen Antrag auf Deaktivierung der Lieferung oder Trennung vom Netz auf folgende Weise stellen: per Post, per E-Mail oder am Schalter, der vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird, durch Ausfüllen eines Formulars, das ebenfalls auf der Website des Betreibers und am Schalter erhältlich ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an 0474 671051.

Mit freundlichen Grüßen

Wärme- und Energiegenossenschaft Ahrntal

Der Obmann des Verwaltungsrates



Mag. (FH) Reinhard Steger

Ahrntal, 30.06.2024